

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2021)

zum Thema:

Ungenehmigte Aufzeichnung von Zoom-Sitzungen auf Mac OS an Hochschulen

und **Antwort** vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26085

vom 11. Januar 2021

über Ungenehmigte Aufzeichnung von Zoom-Sitzungen auf Mac OS an Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der staatlichen Hochschulen beantworten kann. Diese wurden um Stellungnahme gebeten.

1. Welchen Umfang haben die Aufzeichnungen und Speicherungen von Zoom-Konferenzen auf Mac OS an der TU Berlin? Wie viele User und wie viele Aufzeichnungen betrifft das Problem genau?

Zu 1.:

Das Problem betrifft die Nutzung der Zoom-Client-Version 5.4.4 für Mac OS. Der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) wurde ein Fall bekannt, in dem mehrere Stunden lange Tonaufzeichnungen durch die Zoom-App vorgenommen wurden, ohne dass ein Meeting stattfand oder sonst eine Aktivierung der Aufnahmefunktion durch die Nutzerin erfolgte. Ähnliche Dateien wurden auch bei zwei weiteren Nutzenden von Mac OS gefunden, aber nicht genauer analysiert. Andere betroffene Nutzungskombinationen (z.B. mittels Browser oder bei anderen Betriebssystemen) sind nicht bekannt.

Die betroffene Zoom-App-Version 5.4.4 für MacOS war an der TU Berlin bei mindestens 500 Nutzerinnen oder Nutzern installiert. Inwieweit vergleichbare Aufzeichnungen bei weiteren Nutzerinnen oder Nutzern von Mac OS auftraten, ist der TU Berlin nicht bekannt. Nach Auskunft von Zoom an die TU Berlin wurden die Aufzeichnungen nur lokal auf den Geräten der Betroffenen gespeichert und nicht darüber hinaus weitergereicht.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Ursache der ungenehmigten Aufzeichnungen?

Zu 2.:

Dem Senat liegen Erkenntnisse aus der Bearbeitung durch die TU Berlin vor. Aus den dortigen Prüfungsergebnissen und aufgrund einer knappen Auskunft seitens des Zoom-Supports an die TU Berlin soll es sich um eine durch den Anbieter Zoom verteilte fehlerhafte Version handeln, die die Aufzeichnung verursacht hat. Das fehlerhafte Update auf Version 5.4.4 sollte eigentlich Probleme von Mac-Nutzerinnen und -Nutzern mit Zoom nach einem MacOS-Update beheben.

Die fehlerhafte Version 5.4.4 wurde am 23. November 2020 durch Zoom veröffentlicht. Eine korrigierende Version 5.4.6 wurde am 08. Dezember 2020 herausgebracht. Nach Auskunft der TU Berlin und der Firma Zoom beinhaltet das Update 5.4.6 auch die Löschung der zuvor versehentlich erzeugten Aufzeichnungsdateien.

Nach Auskunft der TU Berlin erfolgte seitens der Firma Zoom in den Veröffentlichungsnotizen zur nachgebesserten Version keine ausreichende Kennzeichnung des damit behobenen Fehlers. Es war der TU Berlin deshalb erst möglich, Maßnahmen zu ergreifen und allgemein Hinweise zu geben, als das Problem im Rahmen von betroffenen Nutzungen auffiel.

3. Sind weitere derartige Fälle an weiteren Hochschulen oder Wissenschaftseinrichtungen in Berlin bekannt?

Zu 3.:

Der Charité – Universitätsmedizin Berlin, der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Universität der Künste Berlin, der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“, der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sowie der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) sind nach eigener Auskunft keine entsprechenden Fälle an der eigenen Hochschule bekannt.

An der Beuth-Hochschule für Technik Berlin war das technische Problem bekannt und wurde durch ein Zwangs-Update der Version 5.4.6. behoben, betroffene Nutzerinnen und Nutzer wurden nicht bekannt.

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) hat einen weiteren Fall im Zusammenhang mit Zoom benannt, bei dem es sich nicht um eine technische Panne, sondern um ein fehlerhaftes Verfahren bei der Nutzung handelte. Die HWR stellt keine Zoom-Lizenzen zur Verfügung, Zoom wird allenfalls auf eigene Initiative in der Lehre benutzt. In diesem Zusammenhang ist der Hochschule ein anderer datenschutzrelevanter Fall von Video-Mitschnitten von Zoom-Sitzungen ohne ausreichend dokumentierte Einwilligung bekannt geworden. Die HWR hat diesen Fall unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen geahndet und bearbeitet und hat den Vorgang der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeldet. Alle Betroffenen wurden informiert.

4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um derartige Datenschutzprobleme zukünftig zu vermeiden?

Zu 4.:

Allgemein verfügen die Hochschulen über eigene IT-Infrastrukturen und geeignetes Personal, das im Zusammenarbeit mit eigenen Datenschutzbeauftragten für die sichere Nutzung

und Weiterentwicklung von Programmen und Anwendungen zuständig ist. Die regelmäßige Prüfung von Versionen und Veröffentlichungshinweisen der genutzten IT-Anwendungen, die von Dritten verantwortet werden, gehört zu deren Standard-Aufgaben.

Ebenso informieren die Hochschulen regelmäßig hochschulweit zu Datenschutz, Nutzungsbedingungen, Empfehlungen zu individuellen Voreinstellungen u.a. sowie zu entsprechenden eigenen Richtlinien. Bei Problemen können die zentralen technischen Stellen geeignete Updates erzwingen oder zentral auf die dringende Notwendigkeit von individuellen Nutzungsmaßnahmen hinweisen.

Im konkreten Fall haben die TU Berlin und die Beuth-Hochschule für Technik Berlin ein zwingendes Update veranlasst, das vor der jeweils nächsten Zoom-Nutzung aller Betroffenen (i.e. aller Nutzerinnen und Nutzer von Mac OS) durchgeführt werden muss. Eventuell durch die fehlerhafte Version entstandene lokale Audiodateien werden durch das entsprechende Update 5.4.6. wieder gelöscht. Die TU Berlin hat den Fall als rechtswidriges Aufzeichnen von Ton an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeldet.

5. Wurden alle Betroffenen des Datenschutzproblems informiert?

Zu 5.:

Da die Aufzeichnungen nach Angaben der Firma Zoom lediglich lokal auf bestimmten individuellen Endgeräten gespeichert wurden, lassen sich weder die betroffenen Inhaberinnen und Inhaber entsprechender Geräte noch darüber hinaus zufällig von einer eventuellen Audioaufnahme miterfasste Dritte als Betroffene vollständig ermitteln.

Die TU Berlin hat alle bekannten betroffenen TU-Nutzerinnen und -Nutzer, die die entsprechende fehlerhafte Version installiert hatten, per E-Mail informiert. Über den Datenschutz-Blog der TU Berlin stehen darüber hinaus allen potenziellen Betroffenen, auch externen, nähere Informationen öffentlich zur Verfügung.

Da nicht alle Betroffenen festgestellt werden können, kann der Senat keine Aussage dazu treffen, ob alle Betroffenen informiert wurden.

6. Wie steht der Senat zur Nutzung der Zoom-Software in Forschung und Lehre?

7. Welche Alternativen zu Zoom sind aus Sicht des Senats zu empfehlen?

Zu 6. und 7.:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat mit Pressemitteilung vom 3. Juli 2020 das Ergebnis einer Kurzprüfung zu Videokonferenzdiensten verschiedener Anbieter präsentiert. Diese Prüfung umfasste die für die Prüfung der einzelnen Produkte wesentlichen Punkte, ohne die eine datenschutzgerechte Nutzung nicht möglich ist (Auftragsdatenverarbeitungsverträge und einige technische Aspekte). Der Senat verweist auf diese Empfehlungen (abrufbar unter <https://www.datenschutz-berlin.de//infothek-und-service/themen-a-bis-z/corona-pandemie>).

Berlin, den 25. Januar 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -